

## **Antrag**

**der Abgeordneten Christoph Hartmann (Homburg), Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Daniel Bahr, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Michael Goldmann, Ulrich Heinrich, Michael Kauch, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sybille Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Marita Sehn, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP**

### **Akkreditierte Masterabschlüsse von Fachhochschulen und Universitäten im öffentlichen Dienst gleichstellen**

Der Deutsche Bundestag möge beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahr 1998 wurde mit der Probephase von Master- und Bachelorstudiengängen an deutschen Hochschulen begonnen. Beabsichtigt war durch die damit hergestellte internationale Vergleichbarkeit eine Verbesserung der Berufschancen deutscher Absolventen im Ausland, eine Steigerung der Attraktivität des Bildungsstandorts Deutschland und auch die Einleitung einer Verkürzung der im internationalen Vergleich zu langen deutschen Studienzeiten. Zugleich wurde den in der Sorbonne-Erklärung von 1998 und der Bologna-Erklärung von 1999 gegebenen Verpflichtungen zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulrahmens Rechnung getragen.

Im Jahr 2002 wurden die neuen Studiengänge durch die 5. Novelle zum Hochschulrahmengesetz in das Regelangebot der Hochschulen überführt. Die Akkreditierung der Bachelor- und Master-Studiengänge erfolgt bei Universitäten und Fachhochschulen durch Agenturen, die vom Akkreditierungsrat zugelassen sind. Das derzeit gültige Verfahren ist im Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder vom 24.5.2002 geregelt.

Unterschiede bei der Akkreditierung von Studiengängen an Universitäten und Fachhochschulen gibt es weder in den angelegten Maßstäben noch beim Akkreditierungsverfahren.

Die staatlichen Genehmigungen der Bundesländer beruhen auf dem Beschluss der KMK „Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus und Master-/Magisterstudiengängen“ vom 05.03.1999 in der Fassung vom 14.12.2001. Auch in diesen Vorgaben werden keine Unterschiede zwischen den Studiengängen an Fachhochschulen und denen an Universitäten gemacht.

Unterschiede werden hingegen in der laufbahnrechtlichen Zuordnung gemacht.

Master-Abschlüsse an den Universitäten werden generell dem höheren Dienste zugeordnet.

Bei den Master-Abschlüssen an Fachhochschulen muss ein gesondertes Akkreditierungsverfahren durchgeführt werden, soll die Zuordnung zum höheren Dienst erfolgen.

Grundlage hierfür ist die Vereinbarung der Innenministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz „Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“ durch Beschluss der Innenministerkonferenz vom 6.6.2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24.05.2002.

Der Deutsche Bundestag hatte mit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen jedoch beabsichtigt, keine Unterschiede zwischen Bachelor- und Master-Absolventen von Universitäten und

Fachhochschulen zu machen. Daher wurden für diese Studiengänge folgerichtig gleiche Regelstudienzeiten unabhängig von der Art der Hochschule festgelegt.

Durch die unterschiedliche Behandlung von ansonsten in den inhaltlichen und formalen Voraussetzungen völlig gleichgestellten Studiengängen in Bezug auf die laufbahnrechtliche Einstufung wird eine vom Bundestag nicht beabsichtigte Unterscheidung zwischen Master-Studiengängen an Universitäten und Fachhochschulen vollzogen, die dem Ziel, dass Studierende bei der Wahl des für sie geeigneten Hochschultyps keinerlei Diskriminierung in der Folge ihrer Hochschulentscheidung erkennen können, zuwider läuft

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Darauf hinzuwirken, dass die Vereinbarung der Innenministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz „Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“ durch Beschluss der Innenministerkonferenz vom 6.6.2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24.05.2002, die ein besonderes Akkreditierungsverfahren für Masterstudiengänge an Fachhochschulen im Hinblick auf die Zugangsmöglichkeit zum höheren Dienst vorsieht, abgeschafft wird.
2. Im Vorgriff darauf verwaltungsseitig für den Bund sicherzustellen, dass Fachhochschulabsolventen mit Masterabschlüssen aus akkreditierten Studiengängen auch ohne das besondere Akkreditierungsverfahren der Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes ermöglicht wird.

Berlin, den 14. Oktober 2003

**Christoph Hartmann  
Ulrike Flach  
Cornelia Pieper  
Daniel Bahr (Münster)  
Rainer Brüderle  
Angelika Brunkhorst  
Ernst Burgbacher  
Helga Daub  
Jörg van Essen  
Otto Fricke  
Horst Friedrich (Bayreuth)  
Rainer Funke  
Hans-Michael Goldmann  
Ulrich Heinrich  
Michael Kauch  
Gudrun Kopp  
Jürgen Koppelin  
Sibylle Laurischk  
Harald Leibrecht  
Ina Lenke  
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger  
Dirk Niebel  
Günther Friedrich Nolting  
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)  
Detlef Parr  
Gisela Piltz  
Marita Sehn  
Jürgen Türk  
Dr. Claudia Winterstein  
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**